

Da wiehert der Amtsschimmel

## **„Holzkreuz ist erheblicher Eingriff in die Natur“**

**Für Windkraftanlagen gilt dies offensichtlich nicht**

(red). In der heimischen Presse ist vor einigen Wochen darüber berichtet worden, dass ein seit zwölf Jahren bei einer Sitzgruppe stehendes Holzkreuz am Panoramaweg auf der Hirschberger Viehweide abgeschlagen werden muss. Das Gleiche gilt für ein ebenfalls beleuchtetes Kreuz in Amdorf. Die Untere Naturschutzbehörde erklärte dazu, dass das Christussymbol einen „erheblichen, nicht genehmigten Eingriff in die Natur und Landschaft“ darstelle. Es sei ein nicht genehmigter Eingriff und beeinträchtigt das Landschaftsbild.

Auf eine Anfrage der CDU wies SPD-Landrat Schuster darauf hin, dass durch die ehemals vorhandene Beleuchtung des Kreuzes als

künstliche und fremde Lichtquelle im Außenbereich die freilebende Tierwelt in ihrer Nachtruhe gestört sei. Da fragt man sich, was es denn mit der Nachtruhe auf sich hat bei den Tieren, die im Einzugsbereich großer Windkraftanlagen leben? Wenn ein Holzkreuz mit 2,80 Meter Höhe, 10 x 10 Zentimeter Kantholz, ein schwerwiegender Eingriff ist, dann stellt sich die Frage, wie dann ein Windrad mit 150 oder 200 Meter Höhe und 20 Meter Umfang zu bewerten ist.

Hier wird offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen. Wenn es stromtechnische und sicherheitsrelevante Aspekte gab, so sind diese natürlich zu berücksichtigen. Vielleicht hätte sich auch hier ein Weg finden lassen.